



# Technisches Merkblatt TPC 220 2-Komponenten-Tampondruckfarbe

Merkblatt TPC220 de2.doc

05.08.2009 / 14.07.2008 / Lgg

Blatt 1 / 2

## 2-Komponenten-Tampondruckfarbe TPC 220-NT

### Anwendung

Bedruckung von **Textilien**, **Gummi**, Leder, TPE's, Kunstleder und Polyurethan.

### Eigenschaften

Die Sorte TPC 220-NT ist schnelltrocknend und seidenglänzend.

Der Druck ist elastisch und macht Verformungen des Untergrundes weitgehendst mit.

Die Sorte TPC 220-NT besitzt eine mittlere Deckkraft.

### Farbtöne

Die Farbtöne der Reihe TPC 220-NT sind in ihrer Pigmentierung schwermetallfrei und entsprechen den Bestimmungen der EN 71, Teil 3, Sicherheit von Spielzeug, Migration bestimmter Elemente.

### Farbtonangebot

#### Standardfarbtöne

TPC 220/10-NT Hellgelb  
TPC 220/11-NT Dunkelgelb  
TPC 220/20-NT Hellrot  
TPC 220/21-NT Rot  
TPC 220/22-NT Dunkelrot  
TPC 220/30-NT Leuchtblau  
TPC 220/32-NT Dunkelblau  
TPC 220/40-NT Hellgrün  
TPC 220/50-NT Hellbraun  
TPC 220/60-NT Weiss  
TPC 220/65-NT Deckschwarz

Andere Farbtöne können im Rahmen der Sondertonregelung hergestellt werden.

#### Euro-Scala - Lasurfarben

TPC 220/80-NT Euro-Yellow Y  
TPC 220/81-NT Euro-Magenta M  
TPC 220/82-NT Euro-Cyan C

### Mischsystem - Grundfarbtöne

TPC 220/GF-01-NT Zitronengelb  
TPC 220/GF 02-NT Goldgelb  
TPC 220/GF-03 NT Orange  
TPC 220/GF-04-NT Scharlach  
TPC 220/GF-05-NT Magenta  
TPC 220/GF-06-NT Rot  
TPC 220/GF-07-NT Violet  
TPC 220/GF-08-NT Blau  
TPC 220/GF 09-NT Grün  
TPC 220/GF-11 NT Mischweiss  
TPC 220/GF-12 NT Mischschwarz  
TPC 220/GF-13 Klarlack

### Einstellung für den Tampondruck

Die Sorte TP 220-NT wird mit ca. 15-30% Verdünner VD oder dem aggressiven Verdünner VN druckfertig eingestellt. Zum Verzögern wird ZG verwendet.

Bei stärkerer mechanischer Beanspruchung bzw. wenn eine höhere Haftfestigkeit verlangt wird, kann die TPC 220-NT auch als 2-Komponenten-Druckfarbe verwendet werden.

Das Mischungsverhältnis Tampondruckfarbe TPC 220-NT : Härter HR beträgt 10 : 1 Gewichtsteile. Die Topfzeit dieser Mischung beträgt ca. 8 Stunden.

### Trocknung

Die TPC 220-NT trocknet physikalisch, bzw. chemisch. Bei Raumtemperatur (20-25°C) beträgt die Trockenzeit ca. 1-2 Minuten. Bei Wärmeeinwirkung und Luftumwälzung ca. 10-20 Sekunden.

Die mechanische und chemische Beständigkeit wird erst nach vollkommener Aushärtung in ca. 5 ... 6 Tagen erreicht.

### Reinigung

Zur Reinigung von Klischees und Werkzeugen ist unser Universal-Reinigungsmittel RE geeignet. Das Reinigungsmittel Screen Spray sollte bei 2-Komponentenfarben nicht verwendet werden, da es



# Technisches Merkblatt TPC 220 2-Komponenten-Tampondruckfarbe

Merkblatt TPC220 de2.doc

05.08.2009 / 14.07.2008 / Lgg

Blatt 2 / 2

sich auf die Topfzeit dieser Farben ungünstig auswirkt.

## Verpackung

Die Tampondruckfarben werden in 1 ltr. Gebinden geliefert. Kleinmengen in Tuben à 200 ml sind **nicht** erhältlich.

## Lagerbeständigkeit

Angaben zur Haltbarkeit siehe Dosenetikett. Eine Lagerung über den auf dem Etikett angegebenen Zeitraum hinaus bedeutet nicht notwendigerweise, dass das Produkt unbrauchbar ist. Eine Überprüfung der für den jeweiligen Einsatzzweck erforderlichen Eigenschaftswerte ist jedoch in diesem Falle aus Gründen der Qualitätssicherung unerlässlich.

## Kennzeichnung

Vor der Verarbeitung unbedingt Sicherheitsdatenblätter lesen.

Die Sicherheitsdatenblätter nach (EG) 1907/2006 enthalten die Kennzeichnung nach Europäischer Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) und Hinweise über Schutzmaßnahmen bei Verarbeitung, Lagerung und Entsorgung.

Die in den Sicherheitsdatenblättern gemachten Angaben beziehen sich auf vorschriftsmäßige Anwendung gemäss diesem Merkblatt.

**Die Angaben in unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie dienen der Unterrichtung unserer Geschäftsfreunde, doch ist es unbedingt erforderlich, vor Beginn der Arbeit eigene Druckversuche unter den örtlich maßgebenden Bedingungen im Hinblick auf den Verwendungszweck durchzuführen.**

**– Hiermit verlieren die vorhergehenden Merkblätter ihre Gültigkeit. April 2008. Version Nr. 4**